



## Zweckverband Planungsgruppe Zürcher Unterland

### Abstimmung vom 10. Juni 2018

Gestützt auf Art. 17 der Statuten des Zweckverbandes Planungsgruppe Zürcher Unterland vom 23. März 2010

ordnet der Stadtrat Bülach als abstimmungsleitende Behörde am **Sonntag, 10. Juni 2018** die Urnenabstimmung über folgende Vorlage an:

### Revision der Zweckverbandsstatuten

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und den Statuten des Zweckverbandes. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bülach, 26. April 2018

Stadtrat Bülach